

Gebührenordnung (GBO) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes

beschlossen durch den Verbandstag am 23. März 2001
zuletzt geändert durch den Verbandsrat am 17. November 2017

	Inhalt	Seite
§ 1	Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen	1
§ 2	Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen	2
§ 3	Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltungen	3
§ 4	Inkrafttreten	4

§ 1 Genehmigungsgebühren für Veranstaltungen

1.1 Für die Genehmigung einer Veranstaltung bzw. für die Weiterleitung des Antrages an die zuständige Leichtathletik-Organisation werden gemäß § 11 DLO Gebühren erhoben, die mit Eingang des Antrages fällig werden.

1.2 Für fehlerhafte, nicht erfolgte oder verspätet eingehende Anträge können gemäß § 11 DLO Zuschläge erhoben werden, die auch nachträglich berechnet werden können.

Zuschläge:

1.2.1	für fehlende Angaben	20,00 €
1.2.2	für falsche Einstufung	50,00 €
1.2.3	Frist bis 8 Wochen vor Veranstaltung	50,00 €
1.2.4	Frist bis 4 Wochen vor Veranstaltung	100,00 €
1.2.5	nicht eingereichte Anträge	die doppelte Anmeldegebühr (mindestens jedoch 200,00 €).

1.3 Bei Nicht-Einhaltung der Bestimmungen zur Organisation oder Durchführung von Veranstaltungen können gemäß § 6 DLO Ordnungsgelder erhoben werden.

Ordnungsgelder

1.3.1	für Fristversäumnisse pro Fall	50,00 €
1.3.2	für wiederholte Fristversäumnisse pro Fall	100,00 €
1.3.3	für Verstöße gegen die Bestimmungen der DLO bis zur doppelten Anmeldegebühr.	

1.4 Die Gebühren in EURO betragen:

Veranstaltungsart	DLV-Gebühr	LV-Gebühr
Stadionnahe Verbandsveranstaltungen		
Kreis-, Bezirks-, LV- + Regionalmeisterschaften (DLO § 6 Nr. 6.1.1 – Nr. 6.1.4)	10 €	LV-Regelung
Stadionnahe Offene Veranstaltungen		
vereins-, kreis-, bezirks- + landesoffene Veranstaltungen (DLO § 6 Nr. 6.3.1 + Nr. 6.3.2 sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6) <i>höchstens</i>	10 €	LV-Regelung 15 €
nat. Einladungssportfeste + nat. Veranstaltungen (DLO § 6 Nr. 6.2.1 + Nr. 6.3.3 sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6)	100 €	10 €
Internationale Veranstaltungen (§ 6 Nr. 6.3.4 DLO sowie entsprechende nach Nr. 6.3.6)	150 €	10 €
Stadionnahe Einladungssportfeste		
Internat. Einladungssportfeste bis zu drei Wettbewerben (§ 6 Nr. 6.2.2 DLO)	250 €	250 €

Internat. Einladungssportfeste ab vier Wettbewerben oder GM-Status (§ 6 Nr. 6.2.3 DLO)		400 €	400 €
Internat. Einladungssportfeste Gehen (<i>Grand Prix</i>) (§ 6 Nr. 6.2.4 DLO)		250 €	250 €
Internat. Einladungssportfeste mit EA-Genehmigung (<i>Halle</i>) (§ 6 Nr. 6.2.5 DLO)		1 000 €	1 000 €
Internat. Einladungssportfeste mit EA-Genehmigung (<i>Freiluft</i>) (§ 6 Nr. 6.2.6 DLO)		1 250 €	1 250 €
Internat. Einladungssportfeste mit IAAF-Genehmigung (<i>Halle</i>) (§ 6 Nr. 6.2.8 DLO)		2 000 €	2 000 €
Internat. Challenge Sportfeste mit IAAF-Genehmigung (<i>Freiluft</i>) (§ 6 Nr. 6.2.9 DLO)		2 500 €	2 500 €
Internat. World Challenge Sportfeste mit IAAF-Genehmigung (§ 6 Nr. 6.2.10 DLO)		3 500 €	3 500 €
Internat. Diamond League Sportfeste mit IAAF-Genehmigung (§ 6 Nr. 6.2.11 DLO)		5 000 €	5 000 €
Stadionferne Veranstaltungen pro Finisher (bei Staffeln zählt der letzte Teilnehmer als Finisher)	(DLO § 6 Nr. 6.1, 6.2.7 + 6.3.5)	10 Cent	40 Cent

1.5 Erhebung der Genehmigungsgebühren

- 1.5.1 Die Genehmigungsgebühren für alle stadionfernen Veranstaltungen nach § 6 Nr. 6.3.5; 6.4 DLO werden ausschließlich durch die LV erhoben. Berechnungsbasis ist die Anzahl der Finisher laut Ergebnisliste.
- 1.5.2 Die Genehmigungsgebühren für stadionferne Veranstaltungen werden für Finisher ab der AK U 18 erhoben.
- 1.5.3 Der dem DLV zustehende Gebührenanteil wird diesem von den LV bis spätestens zum 15.12. jeden Jahres überwiesen.
- 1.5.4 Gemeinnützigen Laufveranstaltern im Sinne von § 52 AO, die nachweisen, dass sie alle Einnahmen aus Start/Teilnahmegebühren der ihnen genehmigten Veranstaltung unmittelbar mildtätigen Zwecken im Sinne von § 53 AO, § 4 Nr. 18 UStG zugeführt haben, werden auf Antrag nachträglich die gem. § 11 DLO, § 1.4 GBO geleisteten Gebühren erstattet.
- 1.5.5 Laufveranstaltungen, die nachweisen, dass keine Start-/Teilnahmegebühren erhoben werden, können auf Antrag von der Zahlung der Genehmigungsgebühr befreit werden. Der Antrag ist gleichzeitig mit dem Genehmigungsantrag an den zuständigen LV zu richten.

§ 2 Organisationsgebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen

- 2.1 Für die Teilnahme an einer Veranstaltung erhebt die veranstaltende Leichtathletikorganisation gemäß § 12 DLO Gebühren, die mit Abgabe der Meldung fällig werden.
- 2.2 Bei fehlerhaften oder falschen Angaben in den Meldungen können gemäß § 12 DLO Zuschläge erhoben werden.
- 2.2.1 für fehlende Angaben 20,00 €
- 2.2.2 für falsche Angaben 50,00 €
- 2.3 Die Gebührenhöchstsätze in EURO betragen (*siehe auch § 2 Nr. 2.4*):

Bereich	Wettbewerb	Ab 01.01.2018			Ab 01.01.2020		
		Mä./Fr./ U 23/Sen.	Jugend U 20/U 18	Jugend U 16/U 14	Mä./Fr./ U 23/Sen.	Jugend U 20/U 18	Jugend U 16/U 14
Kreis/Bezirk	Einzel	6,00	4,00	4,00	6,00	4,00	4,00
	Staffel	8,00	6,00	6,00	8,00	6,00	6,00
	Blockwettkampf	--,--	--,--	10,00	--,--	--,--	10,00
	Mehrkampf (1 Tag)	14,00	10,00	10,00	14,00	10,00	10,00
	Mehrkampf (2 Tage)	18,00	14,00	14,00	18,00	14,00	14,00
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV						
	Stadionferne Wettbewerbe						
	bis 10 km	13,00	10,00	10,00			
	bis 25 km	16,00	13,00	--,--			
	über 25 km	20,00	16,00	--,--			
	100 km und mehr	25,00	--,--	--,--			
Marathon (nach Vereinbarung LV)							
Land/Regional	Einzel	9,00	6,00	6,00			
	Staffel	12,00	9,00	9,00			

	Blockwettkampf	--,--	--,--	16,00				
	Mehrkampf (1 Tag)	22,00	16,00	16,00				
	Mehrkampf (2 Tage)	28,00	22,00	22,00				
Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des LV								
Stadionferne Wettbewerbe								
	bis 10 km	17,00	13,00	13,00				
	bis 25 km	20,00	16,00	--,--				
	über 25 km	25,00	20,00	--,--				
	100 km und mehr	30,00	--,--	--,--				
Marathon + Berglauf (nach Vereinbarung LV)								
DLV/ National/ International	Einzel	14,00	10,00	10,00				
	Staffel	20,00	14,00	14,00				
	Blockwettkampf	--,--	--,--	28,00				
	Mehrkampf (1 Tag)	32,00	28,00	28,00				
	Mehrkampf (2 Tage)	40,00	36,00	36,00				
	Hallenveranstaltungen: 2,00 € Zuschlag auf Antrag mit Genehmigung des DLV							
	Stadionferne Wettbewerbe							
		bis 10 km	26,00	18,00	18,00			
		bis 25 km	33,00	28,00	--,--			
		über 25 km	45,00	35,00	--,--			
	100 km und mehr	55,00	--,--	--,--				
City-Marathon/City Läufe + Berglauf (nach Vereinbarung LV/DLV – auch für DM)								
DLV- Endkämpfe	Team DM Männer/Frauen	300,00	--,--	--,--				
	Team DM Senioren	100,00	--,--	--,--				
	Team DM Jugend U 20	--,--	200,00	--,--				
	Team DM Jugend U 16	--,--	--,--	200,00				

2.3.1 Für die Teilnahme an Wettbewerben der Kinderleichtathletik gemäß Anhang 5 der DLO betragen die Gebührenhöchstsätze:

Einzel: 3,00 €

Staffel: 4,00 €

Mehrkampf: 6,50 €

Team (pro Disziplin und Kind, höchstens jedoch für 10 Kinder): 1,00 €

2.4 Für die Bearbeitung der Meldung zu den internationalen Meisterschaften der Senioren/-innen und die Betreuung vor Ort wird mit Ausnahme der internationalen Berglauf- und Ultramarathon-Meisterschaften der Senioren bei Online-Anmeldung eine Gebühr in Höhe von 15 € pro Teilnehmer erhoben, die mit der Abgabe der Meldung fällig wird. Bei Papieranmeldung wird ein Zuschlag von 10 € erhoben.

§ 3 Genehmigungsgebühr für sonstige Veranstaltungen

3.1 Für die Durchführung von Veranstaltungen mit leichtathletischem Charakter von Veranstaltern, die nicht Mitglied von Verbands-Organisationen sind, werden gemäß § 11 DLO Genehmigungsgebühren erhoben, deren Zahlungsverpflichtung mit der Beantragung der Veranstaltung eintritt.

3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt

3.2.1 für alle Veranstaltungen pro Finisher 0,50 € (0,10 € DLV- 0,40 € LV-Anteil).

3.3 Eventuelle Zuschläge richten sich nach § 1.2 GBO.

§ 4 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 23. März 2001 an in Kraft.

Die Änderungen von § 2.3 treten zum 1. Januar 2018 in Kraft.